

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0359
601 - Fachbereich Planung			Datum: 08.08.2017
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.09.2017	Anhörung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

hier: Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“, Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 22.08.2017 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Aufstellung des Bauleitplanes 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) beschlossen (B 17/0024).

Mit dem Planverfahren sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage
- Schaffung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die bestehende Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle Meeschensee im Norden des Stadtgebietes soll im Zuge einer interkommunalen Kooperation der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Städte Quickborn und Norderstedt erweitert werden.

Die Park-and-Ride-Anlage, die sich auf Norderstedter Stadtgebiet befindet, wird überwiegend von Nutzern aus Henstedt-Ulzburg und Quickborn frequentiert. Da die heute bestehende Anlage der Nachfrage nach Abstellflächen nicht mehr gerecht wird und es regelmäßig zu einem „Wildparken“ in der angrenzenden Waldfläche kommt, wird die bauliche Erweiterung angestrebt.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg konnte die erforderlichen Flächen erwerben und hat eine erste Planung zur Erweiterung der Anlage sowie eine Kostenschätzung erstellen lassen. Diese Planung wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2017 (M 17/0006) vorgestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt die Flächen der heute bestehenden Park-and-Ride-Anlage sowie die geplanten Erweiterungsflächen als Flächen für Wald dar. Die geplante Änderung sieht die Darstellung der Flächen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Spezifizierung „Park-and-Ride-Anlage“ vor.

Für die durch die Park-and-Ride-Anlage beanspruchte Waldfläche soll eine Ersatzaufforstung auf einer externen Fläche erfolgen. Weiter sind die Rekultivierung der derzeit als Abstellplatz benutzten Waldflächen, das Nachpflanzen von Bäumen, die Anlage von Wällen mit Strauchbepflanzungen sowie die Errichtung eines Wildschutzzaunes um die westlich verbleibende Waldfläche vorgesehen. Die Vorgehensweise und Maßnahmen wurden bereits im Vorwege mit der zuständigen Unteren Forstbehörde vorbesprochen.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes der Flächennutzungsplanänderung
2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, Stand: 22.08.2017
3. Planung Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage
4. Begründung zur 13. Flächennutzungsplanänderung, Stand: 22.08.2017
5. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung